

<b>7.</b>	<b>04/0243</b>	<b>Aufhebung der Wiederbesetzungssperre - Jugendberufshilfe</b>	<b>FB 0</b>
-----------	----------------	---	-------------

Da sich kein Beratungsbedarf ergab, wurde wie folgt beschlossen:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.20.3 (Sozialarbeiterin, -pädagogin) im FD 5.20 – Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – (Jugendberufshilfe) für die Zeit der Elternzeit der Stelleninhaberin im Umfang von 30 Wochenstunden.

**einstimmig**